



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 6532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@bmask.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at richten.

An das
Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

per E-Mail: post@i11.bmwfj.gv.at

GZ: BMASK-10320/0020-III/A/4/2010

Wien, 14.04.2010

Betreff: Entwurf einer Maß- und Eichgesetz-Novelle 2010 (MEG-Novelle 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 3. März 2010, GZ BMWFJ-96.115/0046-III/11/2009, zum Entwurf einer Maß- und Eichgesetz-Novelle 2010 wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf wird sehr begrüßt, zumal damit eine langjährige Forderung des Konsumentenschutzes umgesetzt wird.

Es handelt sich konkret um den vorgesehenen § 43 MEG (Ziffer 49 des Entwurfes), der festlegt, dass beim Verkauf von losen Produkten (z.B. Wurst oder Käse im Feinkostbereich von Lebensmittelgeschäften) die Verpackung bei der Ermittlung der Verkaufsmenge nicht mitgewogen werden darf. Es wird somit die Verpflichtung zum Betätigen der Tara-Taste gesetzlich geregelt.

Aus konsumentenpolitischer Sicht wäre es in diesem Zusammenhang darüber hinaus wünschenswert,

- wenn - mittels einer Anpassung der Fertigpackungsverordnung (FPVO 1993) - für Nennfüllmengen über 10 l oder 10 kg die Bestimmungen der Minusabweichung gelten würden und
- wenn Fertigpackungen mit ungleicher Nennfüllmenge künftig den einschlägigen Bestimmungen der FPVO 1993 entsprechen müssten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.